



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

An den
Prüfungsausschuss des
Gemeinsamen Studiengangs
Rechtswissenschaft (Hamburg/
Istanbul)
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

**Prüfungsausschuss des Gemeinsamen
Studiengangs Rechtswissenschaft (Hamburg/
Istanbul)**

Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Für Rückfragen: Dr. Christina Kuhli
E-Mail: christina.kuhli@uni-hamburg.de

www.jura.uni-hamburg.de

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

für Studierende des Gemeinsamen Studiengangs Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)
gemäß § 16 Prüfungsordnung

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Datum

Unterschrift des/der Studierenden

I. Erstgutachter:in bzw. Betreuer:in

(Prüfungsberechtigt gem. § 15 i.V.m. § 16 (9) PO Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul))

Ich stimme dem von dem/der Studierenden vorgeschlagenen Thema (=Titel) der Bachelorarbeit zu und erkläre mich bereit, diese zu betreuen sowie das Erstgutachten innerhalb von sechs Wochen zu erstellen.

Verbindlicher Titel der Bachelorarbeit:	
Sprache der Bachelorarbeit:	

Mir ist bekannt, dass die Bachelorarbeit bei Absolvierung des Abschlussmoduls in einem Sommersemester in der Zeit vom 01. April bis 30. September anzufertigen ist; für das Wintersemester gilt dementsprechend die Zeit vom 01. Oktober bis 31. März.

Titel		(Instituts-/Seminarstempel)
Name, Vorname		
Datum		
Unterschrift		

II. Zweitgutachter:in

(Prüfungsberechtigt gem. § 15 i.V.m. § 16 (9) PO Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul))

Ich erkläre mich bereit, das Zweitgutachten für die Bachelorarbeit innerhalb einer Frist von vier Wochen zu erstellen.

Titel		(Instituts-/Seminarstempel)
Name, Vorname		
Datum		
Unterschrift		

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Überprüfung, ob der/die Studierende mindestens 225 Leistungspunkte erworben hat und alle Module erfolgreich absolviert worden sind, die für die Zulassung zur Bachelorarbeit vorgesehen sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Ja Nein